



HESSISCHER LANDTAG

15. 02. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Steigende Zahlen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – bedarfsgerechte Hilfe sofort sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sofort gehandelt werden muss, um dem exorbitanten Anstieg an Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu begegnen, Opfern zu helfen und weitere Übergriffe mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu verhindern.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Fachberatungsstellen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nicht mit ausreichenden Personalmitteln ausgestattet sind, um den seit Jahren und besonders in den letzten Monaten noch mal stark steigenden Fallzahlen bedarfsgerecht Rechnung zu tragen. Der Landtag stellt außerdem fest, dass die Ausstattung mit personellen Mitteln in den Beratungsstellen der Gebietskörperschaften generell höchst unterschiedlich ist und einer Ausweitung bedarf. Um dies auszugleichen, steht die Landesregierung in der Verantwortung, eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Gebietskörperschaften zu gewährleisten.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, allen Fachberatungsstellen häuslicher und sexueller Gewalt bedarfsgerechte zusätzliche Mittel direkt zukommen zu lassen. Es müssen ausreichend Mittel vorhanden sein, um neben der telefonischen und persönlichen Beratung auch Präventionsprojekte, etwa an Schulen, durchzuführen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zeitnah eine Anhörung mit Expertinnen und Experten zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durchzuführen, um herauszufiltern, welche Sofortmaßnahmen in Hessen notwendig sind.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Nachdruck und mittels einer Koordinierungsstelle vorwärts zu treiben.

Begründung:

Die Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt in Hessen benötigen sofortige Hilfe. Die stark gestiegenen Fallzahlen bei Kindern und Jugendlichen zeigen, dass Opfer und Bedrohte sexualisierter Gewalt besonders in den vergangenen Monaten weniger Möglichkeiten hatten, sich aus ihrer Lage zu befreien bzw. sich jemandem anzuvertrauen. Doch auch in den Jahren zuvor stiegen die Fallzahlen bereits stark an. Die hessische Landesregierung muss sicherstellen, dass Opfern sexualisierter Gewalt schnell geholfen wird und weitere Fälle verhindert werden.

Niedrigschwellige Beratungsangebote bieten die Fachberatungsstellen sexualisierter und häuslicher Gewalt, die auch telefonisch erreichbar sind. Diese Stellen berichten seit Jahren von einer steigenden Anzahl an Beratungsfällen und vermuten, dass es viele weitere Fälle „unter dem Radar“ gebe. Einige dieser Fälle werden durch Präventionsprojekte an Schulen aufgedeckt, an deren Rand sich betroffene Schülerinnen und Schüler meist direkt an die Beraterinnen und Berater wenden, die die Projekte durchführen.

Der starke Anstieg der Fälle sorgt für eine Überlastung der Beratungsstellen. Bereits in der Vergangenheit waren die Beratungsstellen in den meisten Fällen nicht mit ausreichenden Mitteln ausgestattet, um neben der telefonischen Beratung auch Präventionsarbeit zu leisten.

Die Ausstattung unterscheidet sich zwischen den hessischen Gebietskörperschaften in erheblichem Maße und ist stark von der Finanzstärke der jeweiligen Gebietskörperschaft abhängig. So kommt es dazu, dass sich Hilfesuchende aus einer Gebietskörperschaft an besser erreichbare Stellen anderer Gebietskörperschaften wenden, was dort zu einer noch höheren Belastung führt.

Wiesbaden, 15. Februar 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph